

# Grundlagen

## Förderfonds Kultur Region Seetal

### Inhalt

1 Aufgabenteilung	2
2 Leistungsauftrag des Regionalen Förderfonds	2
2.1 Ausgangslage und Leistungsauftrag	2
2.2 Leistungen der IDEE SEETAL	3
2.3 Leistungen des Kantons Luzern	3
2.4 Zusammenarbeit und Qualitätssicherung	3
3 Die regionale Kulturkommission	3
3.1 Zusammensetzung der Kulturkommission	3
3.2 Aufgaben der Kommission	4
3.3 Aufgaben des Kommissionspräsidiums	4
3.4 Aufgaben der Geschäftsstelle	4
3.5 Kommunikation	4
4 Reglemente (öffentlich)	4
4.1 Einleitung	4
4.2 Einordnung im Fördersystem	5
4.3 Grundsatz und Zuständigkeiten	5
4.3.1 Allgemein	5
4.3.2 Bezug zur Region	5
4.3.3 Professionelle Ausrichtung	5
4.3.4 Förderumfang und Kriterien	6
4.4 Beitragsarten	6
4.5 Gesuchseingabe	8
4.5.1 Eingabeberechtigung	8
4.5.2 Förderkriterien	8
4.5.3 Beurteilung der Gesuche durch die regionale Kulturkommission	8
4.5.4 Verfahrensregeln	9
4.5.5 Termine	9
4.5.6 Ansprechpartner betreffend Gesuchseingabe	10

## 1 Aufgabenteilung

Aufgabe	Gemeinden	Kanton	Regionale Kommission	RET
Fondsfinanzierung	V (50 %)	V (50 %)		
Leistungsauftrag Kanton-Region	V	V	U	C
Wahl Kommission				V
Fondsverwaltung			V	C
Gesuchadministration			V / U	C
Förderkriterien und –bedingungen		B / C	V / E / U	C
Förderentscheid formell		B	V / E / U	C
Förderentscheid materiell		B	V / E / U	C

V = Verantwortung; G = Genehmigung; B = Beratung; C = Controlling; E = Entscheid; U = Umsetzung

## 2 Leistungsauftrag des Regionalen Förderfonds

### 2.1 Ausgangslage und Leistungsauftrag

Der Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern, der die bisherige und zukünftige Kulturförderungsstrategie aufzeigt, wurde 2014 vom Kantonsrat verabschiedet. Eine der wesentlichen im Bericht aufgezeigten Massnahmen betrifft die Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft. Dies soll mit der Schaffung von regionalen Förderfonds erreicht werden.

Ab dem 1. Januar 2021 sollen die Grundzüge der regionalen Förderfonds im Kulturförderungsgesetz und der Kulturförderungsverordnung geregelt sein. Diese Vereinbarung definiert den Leistungsauftrag des Verbands IDEE SEETAL und regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und dem Verband IDEE SEETAL während der Übergangphase bis zum Inkrafttreten der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen.

Der Verband IDEE SEETAL errichtet gestützt auf den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2019, einen regionalen Förderfonds Kultur, welcher zu gleichen Teilen durch den Kanton Luzern und die Verbandsgemeinden der Region Seetal finanziert wird.

Der Förderfonds dient der Unterstützung von Kulturprojekten mit klarem Bezug zur Region und professionellem Anspruch. Durch Beiträge an Ausstellungen, Veranstaltungen, Produktionen, Druckkosten und an Tätigkeiten im Bereich der Kulturvermittlung soll ein flächendeckendes, vielfältiges, attraktives und regional organisiertes Kulturangebot gewährleistet werden.

## 2.2 Leistungen der IDEE SEETAL

- Regionalentwicklungsträger IDEE SEETAL
  - Wahl der Kommission
    - Verfahren
    - Zusammensetzung aus Fachpersonen
  - Geschäftsführung der Kommission (beratend, ohne Stimmrecht, maximal 1 Vertreter des RET)
  - Gesuchadministration
    - Formale Vorprüfung der Gesuche
    - Sitzungsmanagement
    - Kontrolle Projektrealisierung
    - Auszahlung der Beiträge
    - Einforderung der Gemeindebeiträge
    - Jährliche Fondsabrechnung
    - Jahresbericht und -rechnung an Delegiertenversammlung und Kanton Luzern
  - Erlass Reglemente / Verfahren
- Regionale Kulturkommission
  - Beurteilung der Fördergesuche und Entscheid über Förderbeiträge
  - Ausstand bei Interessenkonflikten
  - Inhaltliche Beratung
  - Definition von Förderkriterien

## 2.3 Leistungen des Kantons Luzern

- Jährlicher Beitrag in regionalen Fonds (Pro Kopf Beitrag); Einzahlung im ersten Quartal
- Beratung des regionalen Förderfonds
- Koordination zwischen den regionalen Förderfonds
- Unterstützung bei Gesuchadministration

## 2.4 Zusammenarbeit und Qualitätssicherung

- Jährliches Standortgespräch Region/Kanton
- Jährliche Koordinationsitzung der vier Regionen
- Abstimmung der Förderkriterien unter den vier Regionen

## 3 Die regionale Kulturkommission

### 3.1 Zusammensetzung der Kulturkommission

- Die Kommission besteht aus Fachpersonen und nicht aus politischen Vertretungen. Als Fachperson wird eine Person mit Ausbildung und/oder einem langjährigen Leistungs- und Erfahrungsausweis in der zu vertretenden Sparte verstanden.
- Die Diversität der Kommission (Sparten, Regionalität, Alter, Geschlecht, berufliche Ausrichtung, usw.) muss gewährleistet sein. Insbesondere ist auf eine ausgewogene Spartenvertretung zu achten (Musik, Theater/Tanz, Freie Kunst, Literatur).
- Fachliche Eigenschaften gehen den persönlichen bzw. politischen vor.
- Bei der Besetzung von Kommissionspräsidien ist auf folgende Kriterien zu achten:
  - Unabhängigkeit hinsichtlich Institutionen oder Personen
  - Führungserfahrung und Übersicht
  - Verhandlungsgeschick

- Zeitliche Verfügbarkeit für die Leitungsaufgabe
- Interesse an der Thematik Kulturförderung

### **3.2 Aufgaben der Kommission**

- Entgegennahme von Fördergesuchen nach dem Merkblatt über den regionalen Förderfonds Kultur Seetal
- Eingangsbestätigung für sämtliche Gesuche
- Sichtung der Gesuche (direkte Rückweisung von Gesuchen, welche eindeutig nicht in Zuständigkeit der Kommission fallen oder formal nicht den Kriterien entsprechen)
- Entscheid über traktandierte Gesuche anlässlich der regelmässig stattfindenden Kommissionssitzung (abschliessende Entscheidkompetenz)
- Entscheidmitteilung an Gesuchstellende bis spätestens 14 Tage nach Beschlussfassung
- Halbjährliches Reporting zuhanden der Geschäftsstelle des RET

### **3.3 Aufgaben des Kommissionspräsidiums**

- Leitung des Geschäftsganges (Einhaltung von Fristen, Überwachung der Prozesse)
- Vorbereiten der Kommissionssitzungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Leiten der Kommissionssitzungen

### **3.4 Aufgaben der Geschäftsstelle**

- Erledigung aller administrativen Arbeiten für die Kommission
- Erstellen von Sitzungseinladungen und Protokolle in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten / der Präsidentin
- Entgegennahme von Gesuchen und Verfassen der Eingangsbestätigungen
- Vollständigkeitsprüfung und formale Vorprüfung
- Verfassen von Kommissionsentscheiden
- Prüfung der Schlussberichte und Abrechnungen der Gesuchstellenden
- Veranlassen der Auszahlung an die Gesuchstellenden

### **3.5 Kommunikation**

Die Kommission kommuniziert regelmässig und bringt die notwendige Sensibilität mit, insbesondere abschlägige Entscheide verständlich, wohlwollend und sensitiv zu formulieren. Die Kommunikation gegenüber den betroffenen Gesuchstellenden, wie auch gegenüber den involvierten Gemeinden erfolgt termingerecht, wertschätzend, zuvorkommend und freundlich.

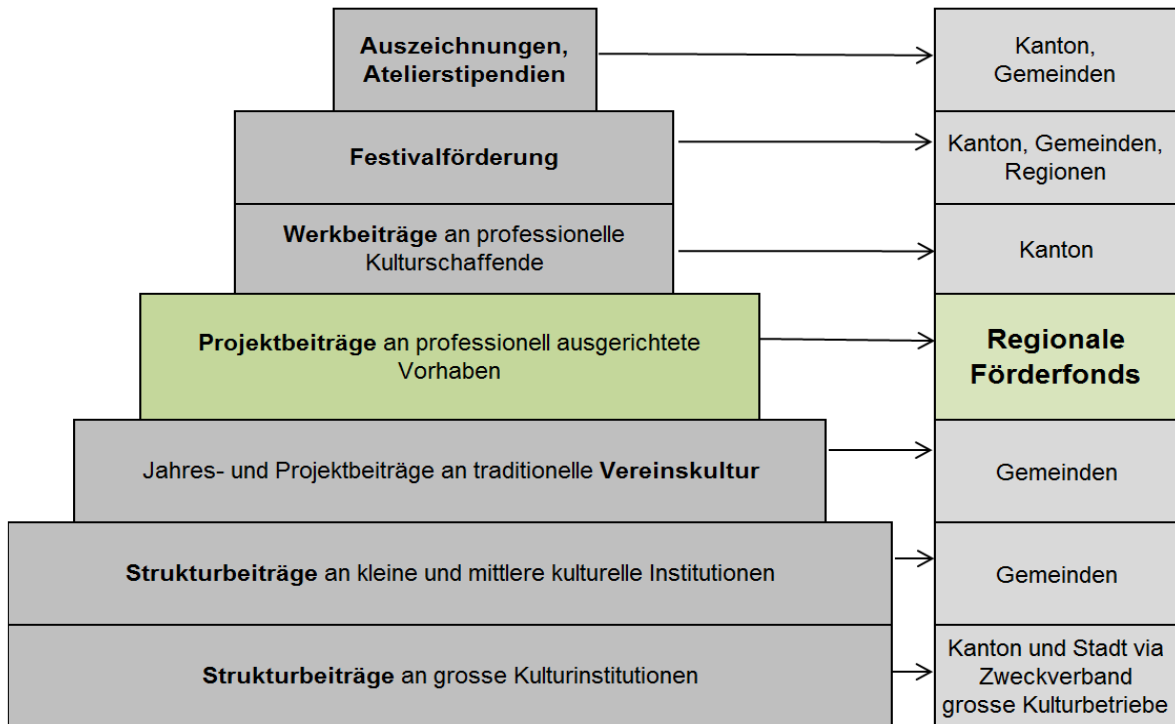
## **4 Reglemente (öffentlich)**

### **4.1 Einleitung**

Der Kantonsrat hat im 2014 den Planungsbericht Kulturförderung im Kanton Luzern verabschiedet. Mit diesem Planungsbericht bringt der Kanton zum Ausdruck, dass er mehr Finanzmittel für die Kulturförderung einsetzen will, insbesondere in den Regionen. Auch die Verteilung an die Gesuchsteller soll nach dem föderalistischen Prinzip nicht mehr zentral erfolgen, sondern in den Regionen. Basierend auf diesem Planungsbericht haben die Delegierten der IDEE SEETAL im Juli 2019 beschlossen, per 1.1.2020 einen Regionalen Kulturförderfonds einzurichten.

Das vorliegende Reglement zeigt die Grundsätze dieses Förderfonds auf und regelt die Organisation sowie das Controlling.

## 4.2 Einordnung im Fördersystem



## 4.3 Grundsatz und Zuständigkeiten

### 4.3.1 Allgemein

Der regionale Förderfonds bildet das Gefäss für **die Förderung regional bedeutender Kulturprojekte mit professioneller Ausrichtung**. Der regionale Förderfonds vergibt somit ausschliesslich Projektbeiträge an professionell ausgerichtete Vorhaben mit Bezug zur Region Seetal.

### 4.3.2 Bezug zur Region

«Bezug zur Region» wird wie folgt definiert:

- das Projekt wird in der Region realisiert
- der/die Gestellende hat Wohnsitz in der Region und/oder
- der/die Gestellende wirkt hauptsächlich in der Region
- das Projekt wird in der Region gezeigt (oder tourt durch die Region) und stellt einen kulturellen Mehrwert für die Region dar (Gastspiel)

Projekte mit Bezug zu mehreren Regionen des Kantons Luzern können in der Region, in welcher die Mehrheit der Projektbeteiligten ihren Wohnsitz hat oder der Hauptwirkungsort des Projekts liegt, eingereicht werden.

### 4.3.3 Professionelle Ausrichtung

«Kulturprojekt mit professioneller Ausrichtung» wird wie folgt definiert:

Projekte von und mit Beteiligung von professionellen Kulturschaffenden, auch in Zusammenarbeit mit sogenannten Laien.

#### 4.3.4 Förderumfang und Kriterien

Die Förderung umfasst künstlerische Ausdrucksformen von Kultur, wie Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende Kunst, und deren Vermittlung. Der regionale Förderfonds vergibt Beiträge an Ausstellungen, Veranstaltungen, Produktionen, Publikationen und Vermittlungsprojekte innerhalb der Kultur-Sparten.

Die Unterstützungsbeiträge werden durch eine Kulturkommission aus regionalen Fachvertretern geprüft und gesprochen. Grundsätzlich richtet sich die Kommission, sofern die Eingabeberechtigung gegeben ist, dabei nach dem kantonalen Kulturförderungsgesetz und insbesondere folgenden Kriterien:

- Qualität,
- Professionalität,
- Bedeutung für die Region,
- Vermittlung an möglichst viele und verschiedene Bevölkerungsgruppen

#### 4.4 Beitragsarten

Der regionale Förderfonds vergibt ausschliesslich Unterstützungsbeiträge an **professionell ausgerichtete Vorhaben mit Bezug zur Region Seetal.**

- Projektbeiträge an
  - Ausstellungen in der Region
  - Ausstellungen von regionalen Kunstschaaffenden ausserhalb der Region / des Kantons, sofern diese für das Curriculum der/des Kunstschaaffende/n als bedeutend erachtet werden, ein gleichwertiges Engagement des Veranstaltungsortes gegeben ist und die Finanzierung nachweislich nicht ausreichend durch den Veranstalter gesichert werden kann
  - Vermittlungsprojekte o.ä.<sup>1</sup>
  - Werke von KomponistInnen aus der Region, falls ein Konzert in der Region geplant ist
- Veranstaltungsbeiträge an
  - Performances o.ä.
  - Konzerte von Ensembles, Bands, Musikgruppen, Orchestern, Chören u.s.w. aus der Region
  - Literaturveranstaltungen (Lesungen u.s.w.)
  - Nicht-kommerzielle Veranstaltungen mit auswärtigen Kulturschaaffenden, organisiert durch Veranstalter aus der Region, sofern diese ein ungewöhnliches Programm bieten, das nicht auch von Kulturschaaffenden aus der Region geboten wird
- Programmbeiträge an
  - professionell ausgerichtete Institutionen mit einem Ganzjahresprogramm, deren einzelne Veranstaltungen die Kriterien der Veranstaltungsbeiträge erfüllen.<sup>2</sup>
- Produktionsbeiträge an
  - Theater- und Tanzproduktionen: Von Erwachsenen sowie von Kindern und Jugendlichen
- CD-Produktionsbeiträge an
  - CD-Produktionen von Einzelkünstlern und Formationen aus der Region. Demo-CDs werden nicht unterstützt. Technologische Tonträger-Weiterentwicklungen werden sinngemäss behandelt

<sup>1</sup> gilt nicht in der Region LuzernPlus/RKK

<sup>2</sup> gilt nicht in der Region RKK

- Druckkostenbeiträge
  - in der Sparte bildende Kunst an
    - Werkausgaben von Kunstschaaffenden aus der Region
    - Kunstkataloge, die eine Ausstellung eines Kunstschaaffenden aus der Region begleiten
    - Kunstgeschichtliche Publikationen, deren AutorIn oder/und Thema einen starken Bezug zur Region haben
  - in der Sparte Literatur an
    - Publikationen von AutorInnen aus der Region oder mit engem thematischem Bezug zur Region
    - Biographien von wichtigen Persönlichkeiten aus der Region
    - geisteswissenschaftliche Werke mit einem Thema der Region

Spartenübergreifende Projekte können innerhalb jeder Beitragsart- je nach Ausrichtung des Projektes- berücksichtigt werden.

#### Durch den regionalen Förderfonds nicht gefördert werden:

- Projekte von Kulturschaaffenden, die lediglich durch früheren Wohnsitz, Schulbesuch, Arbeits- oder Heimatort mit der Region verbunden sind
- es können **keine Strukturbeiträge** oder **Investitionskosten** gewährt werden (entspricht nicht der Ausrichtung als Projektförderung).
- es können **keine Sponsoringbeiträge** geleistet werden.
- Vereinskultur: **Lokale und regionale Vereinskultur und deren Strukturen** (z.B. Honorare, Mieten, Kosten für Konzerte und Aufführungen im Bereich der traditionellen Vereinskultur, Anschaffung von Uniformen und Instrumenten usw.). Ausnahmen bilden besondere Projekte und Veranstaltungen (z.B. im Rahmen eines Jubiläums) mit ausserordentlichem Aufwand, ausgewiesener Finanzierungsnotwendigkeit sowie überregional bedeutender Ausstrahlung.
- **Projekte von Institutionen oder Ausbildungsstätten mit Strukturbeiträgen:** Es werden in der Regel keine Einzelprojekte (z.B. reguläre Aufführungen oder Vermittlungsangebote) von Institutionen unterstützt, die bereits jährlich ausgerichtete kommunale/regionale Strukturbeiträge erhalten. Projekte, die sich ausserhalb des Grundauftrags positionieren und ausserordentlichen Aufwand bedürfen, sind jedoch eingabeberechtigt (beispielsweise spezielle Jubiläumsprojekte).
- **Gastspiele** (Veranstaltungen auswärtiger Kulturschaaffender): Ausnahmen können gemacht werden, wenn es sich beim Gastspiel um ein Projekt handelt, welches in dieser Form in der Region keine Entsprechung kennt und/oder eine Bereicherung der kulturellen Vielfalt darstellt.
- **Kunstaustellungen in privaten Galerien:** Ausnahmen bildet die Präsentation installativer oder schwer verkäuflicher Arbeiten (Installationen, Videoarbeiten usw.).
- **Publikationen im Eigenverlag:** Publikationen im Eigen- oder Zuschussverlag werden nur unterstützt, wenn eine angemessene Verbreitung der Publikation durch entsprechende Massnahmen des/der Kunst-schaaffenden gewährleistet werden kann. Im Bereich Literatur werden Publikationen, die im Selbstverlag und/oder auf eigene Kosten erscheinen, nicht unterstützt. Es werden keine wissenschaftlichen Publikationen wie Dissertationen etc. unterstützt. Neuauflagen bereits bestehender Titel werden nicht unterstützt.
- **Tourneen<sup>3</sup>**
- **Aus- und Weiterbildungsangebote, Workshops**

<sup>3</sup> Die kantonale Kulturförderung schreibt hingegen zweimal jährlich eine Ausschreibung zur Förderung von nationalen Tourneen aus.

- Schulprojekte
- Diplomkonzerte
- Kongresse oder Symposien
- Ankäufe von Kunstwerken
- Werkbeiträge
- geschlossene und kommerziell orientierte Veranstaltungen
- Veranstaltungen mit Kollekte
- Veranstaltungen mit karitativem Zweck

## 4.5 Gesuchseingabe

### 4.5.1 Eingabeberechtigung

Der/die Gestaltende bzw. das Projekt muss einen klaren Bezug zur Region Seetal ausweisen: Das Projekt wird in einer der Regionen realisiert und/oder sie/er hat Wohnsitz in der Region (früherer Wohnsitz, Schulbesuch oder Heimatort allein genügen in der Regel nicht). Für Gesuche aus den anderen Regionen siehe: [www.kultur.lu.ch](http://www.kultur.lu.ch)<sup>4</sup>

### 4.5.2 Förderkriterien

- Qualität  
Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität, Nachhaltigkeit<sup>5</sup>
- Professionalität  
Erfahrungs- und Leistungsausweis, Kompetenz in der Projektführung, Kosten/Nutzen-Verhältnis, realistische Budgetierung, Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation<sup>6</sup>
- Subsidiarität  
Vor- und Eigenleistungen durch Gestaltende, private Geldgeber und eventuell Standortgemeinde
- regionale Bedeutung sowie überregionale Ausstrahlung  
Öffentliche Wirkung und Resonanz, Engagement und Art der Kulturvermittlung, Vernetzung mit anderen Bereichen, Berücksichtigung von Zentrumsangeboten und Angeboten im ländlichen Raum, kulturelle Vielfalt<sup>7</sup>

### 4.5.3 Beurteilung der Gesuche durch die regionale Kulturkommission

Die regionale Kulturkommission prüft die Gesuche und entscheidet abschliessend über die Vergabe der Mittel.

Das regionale Vergabegremium besteht aus Fachpersonen aus dem Kulturbereich. Die Kommission konstituiert sich dabei aus Vertretern der unterschiedlichen Sparten und wird durch die IDEE SEETAL eingesetzt. Bei Interessenkonflikten treten die Kommissionmitglieder in den Ausstand. Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

<sup>4</sup> RKK: Es werden nur Institutionen und Kulturschaffende aus den RKK-Mitgliedsgemeinden unterstützt! Ausschlaggebend sind dabei der Standort der Institution (bei Strukturbeiträgen), der Aufführungsort (bei Veranstaltungen) sowie bei Produktionen der Wohnort der Hauptakteure. Sind die Hauptakteure nicht klar definiert, ist der Hauptwirkungs- und Produktionsort entscheidend (z.B. Atelierräumlichkeiten, Proberaum, regelmässig wiederkehrender Aufführungsort). In Ausnahmefällen kann auch ein besonderer, enger Bezug zu einer RKK-Gemeinde der Grund sein, dass ein Gesuch geprüft wird.

<sup>5</sup> RKK: Aktualität und Kontinuität, Originalität, Authentizität, Resonanz, Innovation

<sup>6</sup> RKK: professioneller Anspruch mit mindestens teilweiser Beteiligung professioneller Akteure

<sup>7</sup> RKK: öffentliche Wirkung und Resonanz in der Region, regionale Identität, ausgewogene Berücksichtigung von Angeboten in Zentren und kleineren Gemeinden, sinnvolle Ergänzungen zum lokalen Kulturangebot, Vernetzungspotential, kulturelle Vielfalt



## Kulturkommission

Name und Vorname	Sparte	Funktion	Gemeinde
Markus Diebold	Führungsperson mit grosser Erfahrung im Bereich Kultur. Veranstalter, ehemaliger Präsident Kulturforum Hitzkirch	Präsident	Hitzkirch
John Voirol	Saxophonist, Komponist, Dozent Moderne Musik	Mitglied	Hochdorf
Franziska Brunner	Harfinistin Klassische Musik	Mitglied	Aesch
Monika Moor	Theater Pädagogin Theater/Tanz	Mitglied	Hochdorf
Elsbeth Burgener-Hunger	Sopranistin, Musiklehrperson Klassische Musik	Mitglied	Eschenbach

### 4.5.4 Verfahrensregeln

- Gesuche werden digital eingereicht (als **ein** pdf-Dokument, via Gesuchplattform [www.kultur.lu.ch](http://www.kultur.lu.ch)). Einen entsprechenden Link finden Sie auch auf der Webseite der IDEE SEETAL unter: <https://www.idee-seetal.ch/1/Über-uns/Regionaler-Förderfonds-Kultur>.
- Die Eingabetermine sind verbindlich: Gesuche sollten frühzeitig eingereicht werden, damit die Prüfung durch die Kommission vor der Durchführung/Veröffentlichung erfolgen kann. Die späteste Eingabemöglichkeit ist **6 Wochen vor der Durchführung oder Veröffentlichung des Projekts**. Gesuche, die nicht termingerecht eingereicht werden, werden abgelehnt.

### 4.5.5 Termine

Eingabe bis 6 Wochen vor Durchführung/Veröffentlichung, spätestens:	Beantwortung bis
Sa, 15.02.2020	Mi, 15.04.2020
Mo, 07.09.2020	Fr, 23.10.2020

- Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen (z.B. Finanzierungsplan, Deckblatt) oder nicht digital mit dem Online-Formular eingereicht wurden und innerhalb der Mahnfrist nicht nachgereicht werden, werden abgelehnt oder vertagt.
- Wird ein Beitrag zugesprochen, ist die Unterstützung durch den regionalen Förderfonds in den Informationsmitteln bzw. den Publikationen zu erwähnen.
- Die Kommission des regionalen Förderfonds ist über grössere Änderungen in der Gestaltung des Projekts zu informieren (Änderungen bezüglich Budget, Termine, Mitwirkende usw.). Bei einer wesentlichen Veränderung des Projektinhalts behält sich die Förderstelle vor, das Gesuch neu zu beurteilen und bereits zugesprochene Beiträge zu stornieren.
- Der Beitrag kann in der Regel durch Zustellung einer Abrechnung des Projekts und eines Einzahlungsscheines an die Geschäftsstelle des Regionalen Förderfonds Kultur, Kleinwangenstrasse 20, 6280 Hochdorf, abgerufen werden ([kultur@idee-seetal.ch](mailto:kultur@idee-seetal.ch)). Bei Publikationen sind zusätzlich zwei bis vier Belegexemplare zuzustellen (gemäss schriftlicher Zusage).

- Der Beitrag ist innerhalb eines Jahres bzw. gemäss der im Zusageschreiben gesetzten Frist abzurufen. Wird der Beitrag innerhalb der gesetzten Frist nicht abgerufen und kein Antrag auf Verlängerung der Frist gestellt, entfällt der Anspruch.

#### 4.5.6 Ansprechpartner betreffend Gesuchseingabe

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an [kultur@idee-seetal.ch](mailto:kultur@idee-seetal.ch).  
Telefonische Auskunft zu formalen Fragen unter: 079 773 47 25.

Für die Nachreichung von Ansichtsexemplaren:

#### **Regionaler Kulturförderfonds Seetal**

Postfach 141  
6281 Hochdorf

**IDEE SEETAL**



Fredy Winiger  
Präsident



Cornelius Müller  
Geschäftsleiter